

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

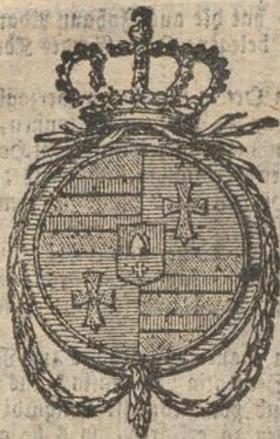
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781**

10.9.1781 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986157](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986157)

Nro. 37.

Olden-  
burchische  
wöchentliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 10. Sept. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hermann Gerhard Eilers, Gastgeber im blauen Hause auf dem äusseren Damm, seine beyden Dorfmoörte, so auf Kloster Blankenburgs Gründen zwischen Dierk Denker und Anthon Voltes Moörten belegen, an Dierk Denker verkauft.  
Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Canzley.
- 2) Wille Harms sen. zu Ohmstedde hat die ausser seiner an seinen Sohn als Grunderben abgetretenen Ban, belegene, und von ihm angekaufte mehrentheils adelich freye Ländereyen, an seine übrigen Kinder eigenthümlich übertragen.  
Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Canzley.
- 3) Es sollen den 7 Oct. a. c. die zum Gute Westerburg gehdrige Ländereyen nach den Umständen entweder sückweise verkauft, oder verheuert werden. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zur Westerburg, in dem Vorwerksgebäude, einfinden und nach näher vernommenen Conditionen, den Verkauf, oder die Verheuerung gemärtigen.  
Oldenburg aus der Cammer, den 6 Sept. 1781.  
Hendorff. Schm. v. Haurich. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein. Wdmer. Schloiser.
- 4) Wann des Bland Steenken, Rdtter zur Schweyburg Sohn, Hinrich sich frechwillig erkläret, ohne seines Vaters Vorwissen und Einwilligung keine Handlungen vorzunehmen, oder etwas aufzulassen oder zu borgen, so wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und zugleich einem jeden unter sagt, mit gedachtem Hinrich Steenken einige demselben nachtheilige Handlungen oder Contracte einzugehen, oder ihm etwas anzuleihen oder zu borgen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls erstere für ungültig erkläret, wegen letzterer aber keine Klage verstattet werden soll.

6) Johann Bülje zu Halstrup hat die aus Johanni Adam Meyers Concurſ mit an ſich geldſete und zu Burgförde belegene Deſſe Herdes Kdheren, an Weyert Chriſtophers daſelbſt verkauft.

Die Angabe iſt den 1ſten Oct. a. e., beim Herzogl. Neuenburgiſchen Landgerichte.

6) Johann Volken, Hans nam zu Bloh, iſt geſonnen, einige Saat- und Wiſchländereyen, auch Wohnungen am 12ten dieſes in ſeinem Hauſe zu Bloh verbeſſern zu laſſen.

7) Wepl. Hinrich Alers Kinder Vormünder ſind gewillet, ihrer Pupillen elterliche Stelle den 12ten dieſes in wepl. Hinrich Alers Hauſe zu Ohmſtede anderweit auf einige Jahre ſtückweiſe verbeſſern zu laſſen.

8) Der wider Carſten Hardenack, Kdher und Schiffer zu Oberſwarſeth, beim Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte erkannter Concurſ, iſt vorerſt ausgeſetzt, mithin der zur Angabe auf den 12ten dieſes angeſetzt gewene Termin wieder aufgehoben worden.

9) In Concurſſachen Jürgen Hauſen, Kdher zur Neuſtadt, und deſſen Creditoren, werden die ſämtlichen in Sententia prioritatis huius Concurſus locirten Mitcreditoren hiedurch vorgeladen ſich ſub pona conſeſſi et liquidi, auf den 28ten dieſes Monats beſtimmt, und unbewunden zu erklären, was ſie gegen Wilbern Hauſen Sohns Vormundes No. 1. inter Jagroſſatos locirtes Profeſſum und deſſen Liquiditätrecht erhebliches einzuwenden haben.

Decretum im Schwäber Amtsgericht, den 4ten Sept. 1781.

Strackerjan.

10) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß folgende der Stadt zuſtändige Pachtſtücke, wovon die Pachtjahre ablaufen, als erſtens Wilhelm Stähmers Wohnung auf dem Stau, zweitens die freie Schenke vom fremden Getränke, und drittens das Scheerenschleifen in der Stadt am 13ten dieſes auf dem Rathhauſe öffentlich meiſtbietend anderweit verpachtet werden ſollen, und daß die zuerſt gedachte Stähmerſche Wohnung auf dem Stau auch zur Erbhauer ausgeſetzt werden wird. Es können ſich dahero die Liebhaber bemeldeten Tages auf dem Rathhauſe einfinden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 6ten Sept. 1781.

Bürgermeiſter und Rath hieselbst.

11) Da der erſte Januar 1782. der vierte Receptions-Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1ſten Nov. 1779. errichteten Wittwen- und Waiſen-Caſſe ſeyn wird; ſo wird denjenigen unter den Unterehanen dieſes Herzogthums, welche dieſer Anſtalt im beſagten Termine bezugreten geſonnen ſind, bekannt gemacht, daß ſie deſſenfalls von nun an ſich melden können, und ſpäteſtens vor dem 31 Oct. d. J. ſich melden müſſen; auch wird denjenigen, welche, als herrſchaftlich Bediente zu dem Genuſſe, der im 20ſten §. der Verordnung gnädigſt ausgeſetzten Beyhälfe, berechtiget ſind, noch beſonders angezeigt, daß der deſſenfalls ihnen zufließende Rabatt auf 4 Grote vom Reichsthaler beim Capital-Fuß ſowohl als beim Contributions-Fuß, feſtgeſetzt iſt. Die Anmeldung geſchiehet mittelſt einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen ſeyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formularen.

Formular der Anzeige wegen Zutritts zur Wittwen-Caſſe.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingeſchrieben werden) laut anliegenden Lauffcheins geböhren — (es wird Jahr und Tag genennet) verlange im bevorſtehenden vierten Receptions-Termin den 1ſten Jan. 1782, als Intereſſente der Wittwen-Caſſe zum beſſen meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Lauffcheins geböhren — für — Portionen auf Capital-Fuß oder auf Contributions-Fuß

(es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19. §. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erweislichen Amtes, Einkünfte, in die — der in erwähntem §. specificirten Classen gehöre (dieses fällt dann bey denen welche keine herrschaftliche Bediente sind weg.)

Formular der Anzeige wegen Zutritts zur Waisen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete nach Maßgabe des 27. §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauffscheins geböhren — verlange im vierten Receptions-Termin den 1sten Jan. 1782. als Interessent der Waisen-Casse zum Besten des N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins geböhren — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Oldenburg, den 1 Sept. 1781.

G. E. Deder. F. W. v. Hendorff. J. G. Arens.

- 12) Es sollen des wehl. Johann Friederich Eypken Wittwe und Kinder zu Beckum belehene zwey Häuser mit 80 ein Viertel Meil Landes und Pertinentien am 17ten Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Johann Bogts Wirthshause hieselbst wegen rückständiger herrschaftlicher und Ertra-Gefälle auf ein Jahr entweder Stückweise oder im Ganzen öffentlich an die Meißbietenden verheuert werden Liebhaber können sich also gedachten Tages und Ortes einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.

Hartwarden auf dem Amte, den 31 Aug. 1781.

v. Schreeb.

- 13) Wann das in dem Flecken Bern auf den 17ten Octobr. d. J. als auf einen Sonnabend einfallende Markt, nach der im Corp. Const. Oldenb. Suppl. III. Part. 2. No. 68. Pag. 238. befindlichen Verordnung, an diesem Tage nicht, sondern, und wenn selbiges auf einen Sonnabend einfällt, nach gedachter Verordnung, auf den nächstfolgenden Montag gehalten werden soll, so wird solches, und daß das auf den 17ten Octobr. d. J. einfallende Berner Markt, für diesesmal auf den 17ten selbigen Monats, als auf den Montag nach dem 1sten post Trinit. versetzt worden, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und denen, so solches zu beziehen Willens hiemit zur Nachachtung angezeigt.

Campe aus dem Amte, den 29 Aug. 1781.

Scheel.

- 14) Es werden diejenigen, welche Zehndorf zur Herzogl. Regierungscanzley und Cammer zu liefern schuldig sind, hiemittels erinnert, selbigen nunmehr innerhalb 14 Tagen gehörigen Orts abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie ohne weitere Nachsicht, dazu durch oberliche Zwangsmittel angehalten werden.

- 1) Beym Gräflichen Barelischen Amtsgericht entsethet über Veerd Bremer und dessen neuen Nöterey daselbst, ein Concurß.

(1) Angabe den 17ten Oct. (2) Liquidation den 31sten Oct. (3) Präferenz-Urthel den 21sten Nov. (4) Vergantung und Edse den 1ten Dec. 1781.

- 2) Beym Amtsgericht zu Barel hab zur Ausfuhr des wider Albert Cordes, nun dessen Wittwe, bereits ohnlängst erkannten Concurßes, besonders wegen rechtlicher Vertheilung der jetzt eingegangenen 406 Rthlr. Erbgelber, unterm 2ten July 1781. Proclamaata erkannt worden, solche unterm 1sten Sept. mitgetheilet, und folgende Termine anberamet:

(1) Angabe den 10ten Oct. (2) Liquidation den 17ten Oct. (3) Präferenz-Urthel den 7ten Nov. (4) Vergantung und Edse den 21sten Nov. 1781.

## II. Privatsachen.

- 1) Snabbe Grifede sen. zu Strohausen, Diederich Anthon Morissen Erben und Cons. wollen am 18ten Sept. d. J. ihrer zu Hiddingen Nothenkircher Kirchspiels belegene Hoffstelle mit ungefähr 43 Jüek Landes, worunter 12 Jüek sehr gut Pflugland, in Harm Harksen Wirthshause zu Nothenkirchen unter der Hand verheuern.
  - 2) Johann Junker zu Dankhorst hat ein vor einem Jahre ganz neu erbauetes Haus von 50 Fuß lang und 22 Fuß weit zwischen den Grendern, von sehr gutem Eichenholz zu verkaufen. Das Holz ist sämtlich von der Dicke eines Ziegelsteins, so daß es gemauert werden kann.
  - 3) Johann Gerhard Wulfs zu Ruhwarden Kinder Vormund, Johann Oltmanns will die von seiner Pupillen Vaters bisher heuerlich bewohnte, bey Ruhwarden belegene Hoffstelle von circa 59 Jüek, worunter 28 Jüek Pflugland und wovon 10 Jüek güst gebauet, 7 Jüek aber mit Kapsaat besaamt sind, in Johann Hinrich Mählmanns Wittwens Wirthshause am 17ten Sept. a. c. auf zwey Jahre aus der Hand verheuern.
  - 4) Meinert Cornelius zu Utenz hat gerichtliche Erlaubnis erhalten: 3 Kühe, worunter einige durchgeseucht, 3 Küder, 5 Kälber, einige Schaafe, 2 Pferde mit Füllen, 2 schwarze Enten, eine Schlaguhr, einige kupferne Milchkesel, einen grossen Feuerkesel, einen eisernen Ofen, eine Whype, einen neuen Würster Pflug, ein Kleiderschrank, einen Tisch, 6 lederne Stühle, eine Kasse, und sonst allerhand Haus- und Ackergeräth am 21 Sept. in seiner Behausung zu Utenz öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
  - 5) Wann mir die Beytreibung und Eincaßirung des hiesigen Herrn Langerichts- Anwaltes Stangen Buchschulden, auch Nachtgelder des von ihm in Nießbrauch habenden Guts Gnadenfeld und Zinsen von dahin gehörigen Capitalien, gerichtlich aufgetragen worden: Als wird solches den sämtlichen Stangenschen Debitoren hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, und haben selbige binnen 14 Tagen a dato so gewis die Zahlung an mich zu verfügen, als widrigenfalls wider sie ohne Ausnahme gerichtliche Einlage geschehen muß.
- Develgdnae, den 5ten Sept. 1781. Kumpff.
- 6) Der Kirchjurat Hinrich Wulf zu Boving hat von den Alerer Kirchengeldern auf Mich. h. a. 27 Rthlr. 37 gr. auf Martini 270 Rthlr. und auf Weihnachten 300 Rthlr. wie auch auf künftigen Petri 118 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.
  - 7) In dem bevorstehenden Nothenkircher Marke wird ein Kaufmann von Bremen in Petershagen seinem Hause mit allen Gattungen von Seidenwaaren anstehen, welcher um geneigten Zuspruch bittet, dabey versichert, einem jeden aufs Beste zu bedienen.
  - 8) Der Pössisch- Gdekingische Musenallmanach für das Jahr 1782. ist bey dem Postschreiber Herrn Schwarting zu 36 gr. in Golde und gebunden zu verschiedenen Preisen zu haben.

## Todesfall.

Am 4 dieses ist der Herr Schreibmeister Epille hieselbst verstorben.

